



Eidgenössische Technische Hochschule Zürich  
Swiss Federal Institute of Technology Zurich

**Die Rektorin**  
ETH Zürich  
Prof. Dr. Sarah M. Springman  
HG F61  
Rämistrasse 101  
8092 Zürich

Telefon +41 44 632 20 57  
sarah.springman@sl.ethz.ch  
www.rektorin.ethz.ch

An alle Dozierenden

Zürich, 8. Februar 2017

## **Neue Weisung «Anwendung von Leistungselementen in der Lehre»**

Sehr geehrte Dozierende  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Leistungskontrollen an der ETH Zürich sind in drei Typen unterteilt: Sessionsprüfungen, Semesterendprüfungen sowie Semesterleistungen. Bei den beiden erstgenannten Typen erfolgt die Leistungsüberprüfung im Rahmen einer abschliessenden Prüfung. In vielen Lerneinheiten sind jedoch schon während des Semesters Elemente eingebaut, bei denen die Studierenden eine bestimmte Leistung erbringen müssen. Diese wird bewertet und für die Gesamtnote resp. das Bestehen der Lerneinheit mit gewertet. Besonders seit dem Entscheid zum Verzicht auf Testate sind solche Konstrukte vermehrt eingeführt worden. Sie wurden bisher als «Zentrale Elemente» bezeichnet. Konkrete Vorgaben über die Ausgestaltung von «Zentralen Elementen» bestanden nicht, es gab lediglich «Empfehlungen des Rektorats» dazu. Dies hat zu einer sehr breitgefächerten Entwicklung geführt, die teilweise auch unerwünschte Auswirkungen hatte. Es drängte sich auf, verbindliche Leitlinien zu schaffen. Dieser Wunsch wurde insbesondere auch von der Mehrzahl der Departemente geäussert.

Im Sommer 2017 erarbeitete eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Prorektors Curriculumsentwicklung den Entwurf für eine neue Weisung. Dabei wurde der bisherige Begriff «Zentrale Elemente» durch den neuen Begriff «Leistungselemente» ausgetauscht, da dieser als treffender erachtet wurde. Der Entwurf wurde im HS 2017 einer Vernehmlassung unterzogen und aufgrund der Rückmeldungen noch einmal überarbeitet. Die definitive Fassung liegt jetzt vor. Sie ist in der Weisungssammlung des Rektorats publiziert (<https://www.ethz.ch/content/dam/ethz/common/docs/weisungssammlung/files-de/leistungselemente.pdf>)<sup>1</sup> und tritt auf HS 2018 verbindlich in Kraft.

Die neue Weisung unterscheidet zwischen drei Arten von Leistungselementen:

### 1) Obligatorische Leistungselemente

Sie messen die Leistung der Studierenden in Teilen einer Lerneinheit, welche nicht im Rahmen einer Schlussprüfung geprüft werden können. Obligatorische Leistungselemente müssen – wie es der Name sagt – zwingend absolviert werden, damit die Lerneinheit als Ganzes bestanden werden kann.

### 2) Zwischenprüfungen und 3) Lernelemente

Diese beiden Arten von Leistungselementen sollen Lernanreize während des Semesters schaffen und den Studierenden Feedback zu ihrem Lernerfolg geben. Sie sind grundsätzlich fakultativ und können nur verbessernd auf die Gesamtnote wirken, also als Bonus. Der Unterschied zwischen den Zwischenprüfungen und Lernelementen liegt im Setup der Durchführung. Zwischenprüfungen

---

<sup>1</sup> eine englische Fassung wird in Kürze verfügbar sein

finden unter Prüfungsbedingungen statt, werden benotet und anteilmässig an die Gesamtnote angerechnet, sofern sie diese positiv beeinflussen. Die Gesamtnote errechnet sich als gewichteter Durchschnitt aus den Noten der Zwischenprüfung und der Schlussprüfung. Lernelemente sind niederschwelliger und werden in grösserer Zahl angeboten. Sie können bei erfolgreicher Absolvierung die Gesamtnote additiv um bis zu 0.25 Notenpunkte verbessern.

Leistungselemente können zu einer hohen Qualität der Lehre beitragen und den Lernerfolg der Studierenden positiv beeinflussen. Allerdings ist bei ihrem Einsatz Einiges zu beachten, damit transparente, faire und rechtskonforme Verhältnisse gewährleistet sind. Zudem ist die Wechselwirkung von Leistungselementen verschiedener Lerneinheiten zueinander zu beachten (Arbeitsbelastung und Lernverhalten der Studierenden), weshalb auch die Studiengänge involviert sein müssen. Die Weisung greift all diese wichtigen Aspekte auf und regelt die relevanten Punkte. *Falls Sie planen, Leistungselemente einzusetzen, bitten wir Sie, die Bestimmungen sorgfältig durchzulesen und zu beachten.*

### **Leistungselemente sind kein Ersatz für Übungen!**

Der Erlass der neuen Weisung soll keinesfalls signalisieren, dass der bisherige Übungsbetrieb künftig ganz oder teilweise durch Leistungselemente ersetzt werden soll. Übungen sind in vielen Fächern für das Verständnis, die Vertiefung und die Anwendung des Stoffes wichtig und sollen weiterhin angeboten werden. Für die Teilnahme der Studierenden an den Übungen bleibt das Prinzip der Selbstverantwortung die Haupttriebfeder. Ob zusätzlich der Einsatz von Leistungselementen sinnvoll ist und der Mehraufwand dafür geleistet werden kann, liegt in erster Linie im Ermessen der Dozierenden unter Berücksichtigung der Machbarkeit für die Studierenden bezüglich ihres Studiums und der Arbeitsbelastung.

### **Beratung**

Leistungselemente müssen zwingend im Vorlesungsverzeichnis angekündigt und ausreichend beschrieben sein. D.h. Dozierende, welche Leistungselemente einsetzen wollen, müssen dies bereits in der Korrekturphase für das betreffende Semester planen. Für Unterstützung und Fragen in diesem Zusammenhang steht das Team Rechtsetzung des Rektorats (Ansprechperson Marco Salogni, [marco.salogni@akd.ethz.ch](mailto:marco.salogni@akd.ethz.ch)) zur Verfügung. Auch die Stundenplanverantwortlichen der Studiengänge und insbesondere die Lehrspezialistinnen und -spezialisten können beratend zur Seite stehen.

Ich bin überzeugt, dass die neue Weisung eine gute Grundlage schafft, um Leistungselemente gewinnbringend für die Lehre einzusetzen. Gespannt warten wir auf die Erfahrungen mit diesen Instrumenten in der Praxis.

Freundliche Grüsse



Sarah M. Springman

- Kopie:**
- StudienkoordinatorInnen
  - Studienplanverantwortlichen
  - LehrspezialistInnen
  - Präsident VSETH
  - Präsident AVETH